Gesetzsammlung
für das
Königreich Sachsen.
14.

26.) Extract

eines allerhöchsten Decrets vom 21sten Juni 1820., die Erläuterung der 10ten Decision vom Jahre 1746. betreffend,

vom 21sten Juni 1820.

Seine Königliche Majestät haben aus dem Vortrage des Geheimen Raths vom 26sten Februar 1820. und dessen Anlagen ersehen, welche fernere Erörterungen über den Sinn der 10ten Decision vom Jahre 1746. die Aufhebung der Familien-Fidei-Commisse betreffend, bei der Gesetzcommission Statt gefunden haben, und wohin gegenwärtig das Gutachten der Landesregierung und des Geheimen Raths über die zu ertheilende authentische Erklärung dieses Gesetzes gerichtet worden ist.

Se. Königliche Majestät wollen demnach, bei der Beurtheilung und Entscheidung der, wegen Aufhebung eines Familien-Fidei-Commisses angebrachten Gesuche, oder entstehenden Streitigkeiten, von jetzt an den Grundsatz beobachtet wissen,

daß Familien-Fidei-Commisse, Majorate und Seniorate, die für die Descendenten des Stifters errichtet worden sind, nur dann erst geändert oder aufgehoben werden können, wenn sich von dessen Kindern und Kindeskindern keines mehr am Leben befindet: und daß, wenn solche Stiftungen für andere Verwandte gegründet wor-